

Steuer - Klassenfahrten und Fortbildungen

Beitrag von „der PRINZ“ vom 21. April 2009 15:00

Zitat

Aber diese Essen mußt du doch auch bezahlen!

Quatsch, 2 Begleitpersonen sind immer frei und die bin natürlich ich, also eine davon 😊 Und mein Fläschchen Feierabendwein oder das Snickers am Nachmittag würde ich dann doch nicht dem Finanzamt angeben. Das esse ich ja zu Hause auch - neben den ganzen anderen Mahlzeiten....

Von der Klassenfahrt selbst habe ich noch nie etwas angegeben, aber immer vorher einen Besichtigungs-/Planungsbeuch in der JH, also die Fahrtkosten von zu Hause zum Herbergsort und zurück.

Das wurde immer anerkannt.